

MARTINIGRUPPE WOHNGRUPPE 6

Intensivpädagogische Außenwohngruppe für Jungen mit kognitiven und seelischen Beeinträchtigungen

/// Angebot

In der Wohngruppe 6 bieten wir sieben männlichen¹ Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit kognitiven und/oder seelischen Beeinträchtigungen, deren Entwicklungsmöglichkeiten als sehr eingeschränkt betrachtet werden müssen, einen vorübergehenden Lebensraum. Wir begleiten die Jungen in ihrer Problematik und wirken unterstützend und kontrollierend. Bei uns können sie sich sicher und angenommen fühlen, entsprechend gefördert und ggf. auch therapeutisch angebunden werden. Wir begleiten sie dabei, entsprechend ihrer Fähigkeiten, Perspektiven zu entwickeln und Verantwortung für sich zu übernehmen. Eine Aufnahme ist ab 14 Jahren möglich. Die Martinigruppe bietet den Jungen einen geschützten Rahmen, in dem sie entsprechend ihrer Fähigkeiten betreut, gefördert und gefordert werden können. Sie haben die Möglichkeit, ihr Lebensumfeld in unterschiedlichen Bereichen aktiv mitzugestalten und neue Lernerfahrungen zu machen.



/// Problemlagen

Die Jungen in der Martinigruppe sind mit ihren bisherigen familiären, sozialen und/oder individuellen Lebensbedingungen überfordert. Sie haben in mancher Hinsicht Schwierigkeiten Werte und Normen, die unser Zusammenleben regeln, zu respektieren und zu akzeptieren und sich an Regeln und Absprachen zu halten. Teilweise haben sie aufgrund schwierigster Lebens- und Entwicklungsbedingungen riskante und selbstgefährdende Lebensbewältigungsstrategien entwickelt. Auf Grund ihrer kognitiven und seelischen Beeinträchtigungen brauchen sie länger, um Sinnzusammenhänge verstehen zu können.

/// Pädagogisches Angebot

Unter Berücksichtigung eines respektvollen Umgangs mit eigenen und fremden Grenzen soll langfristig möglichst eine Basis für ein weitestgehend eigenständiges Leben geschaffen werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die individuellen Stärken und Ressourcen der Jungen zu erkennen und zu fördern, ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen und alternative Lebensentwürfe aufzuzeigen, ohne aber die notwendige Grenzziehung aus den Augen zu verlieren.



Rechtsgrundlagen:

§ 27 in V. m. §§ 34, 35a SGB VIII,
§§ 53, 54 SGB XII
Aufnahmealter: ab 14 Jahren
Platzzahl: 7
Stellenschlüssel: 1:1,17